

# Deutsch-schweiz. Freidenkerverbund

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **1 (1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Freidenker

## Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom  
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund  
Geschäftsstelle: Zürich V, Höfchgasse 3.

1. Jahrgang — No. 8.  
1. August 1908

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.  
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.  
Inserate: 6 mal gepaltene Romareillezeile 10 Cts, Wiederholungen Rabatt.

### Deutsch-schweizer. Freidenkerbund.

Auf Grund eines Beschlusses der Geschäftsstelle soll die Bundesorganisation dahin erweitert werden, daß von jetzt an neben den Verbandsvereinen auch Einzelpersonen dem Bunde als Bundesmitglieder beitreten können. Da in dem gesamten Gebiete der Schweiz tausende Gefinnungsfreunde auch an kleineren Orten wohnen, wo Vereine nicht bestehen und nicht oder erst später gegründet werden können, soll denselben auf diese Weise Gelegenheit geboten werden, dem Bunde einzeln beizutreten.

Der Mindestbeitrag ist auf jährlich 4 Fr. festgesetzt, die lebenslängliche Bundesmitgliedschaft kann durch eine einmalige Beitragsleistung von 100 Fr. erworben werden. Die Bundesmitglieder erhalten den „Freidenker“ und sämtliche sonstige Veröffentlichungen des Bundes gratis und haben Sitz und Stimme in den Bundesversammlungen nach Maßgabe der Bundesstatuten.

Zusätzliche richten wir an die zahlreichen Einzelabonnenten des „Freidenkers“ die dringende Bitte, die Bundesmitgliedschaft zu erwerben. Gegenwärtiger Nummer ist ein Anmeldeformular beigegeben, es wird gebeten, dasselbe auszufüllen und einzuliefern.

Zürich, 31. Juli 1908.

Deutsch-schweizer. Freidenkerbund, Zürich V, Höfchgasse 3.

### Flammentrost.

Eccae homo!

Ja, ich weiß, woher ich komme!  
Ungeklärt, gleich der Flamme  
Glühend und verzehrt ich mich,  
Leicht wird alles, was ich lasse,  
Kohle alles, was ich lasse:  
Flamme bin ich sicherlich!

Friedr. Meißner.

Hier die düstere Gruft, das schwarze Loch in kalter Erde, dort die jauchzenden, lodernen Flammen, die heiße, leichte Luft in zitternden Schwingungen! Du hast die Wahl, welchem Elemente du deinen Leib anvertrauen willst, wenn dein Leben dahin ist, wenn du wieder dem Allsein gehörst, zu jenen Urgezeiten wieder zurückkehrst, aus denen sich in alle Ewigkeit neues Leben bildet, mit denen sich das Weltall ununterbrochen verjüngt und zu deren steter Verjüngung auch du dienst im Leben, wie im Tode.

Du zauderst? Hier ist die Mutter Erde, die dich gebar, dort der Vater Aether mit seinen Lichtgedanken. Du liebst sie beide. Und beide sind eines, nur in verschiedener Form: Hier Nacht — dort Tag, hier Schwere — dort Leichtigkeit, hier Schatten — dort Licht, hier die Schwermut der Tiefe — dort die Freiheit des beflügelten Gedankens. Aber beide ergänzen sich in solcher Weise, und ob dein Leib auch in Flammen verzehrt ist, nichts von ihm geht der Erde verloren, denn auch die umgebende Luft gehört zu dem Gestirn „Erde“, das Licht in tausend Farben wunderbar zerlegend, um damit die Dinge zu schmücken, die Mutter Erde hervorbringt. Und was in lodernen Flammen sich mischt mit den Lüften, das rieselt wieder herab, mit den Kristallgebilden des Schnees und dem besuchenden Regen. — Die Erde empfängt es wieder!

Sollst du gewähren? Das Gewirn der Tiefe, dieses langsame Verbrennen im dunklen Grunde widert dich an? Du liebst das große, reine, goldene, lodernde Feuer, diese schöne, helle Schlange, dieses bewegliche Flammenweib, mit dem webenden Rauchgeschloß? Deine Wahl war gut und erleichtert atmest Du auf. Etwas unendlich Schweres ist von Dir genommen, ein bedrückender Gedanke hat dich verlassen, und die ewig qualende Vorstellung, das Frustbare, das in den Worten „lebendig begraben“ liegt — für Dich ist es nicht mehr.

Warum verbrennen die Menschen nicht von jeher ihre Leidنامه. Lange dauerte es bis der Mensch es lernte, Feuer zu bereiten und den Wert und Sinn der Flammen zu deuten und zu schätzen. Aber schon im grauen Altertum bereitete er sich den Holzstoß zur Feuerbestattung. Nicht bei allen Völkern geschah dies und nicht überall. Aber bei den Römern und vor allem bei den alten germanischen Stämmen, war die Feuerbestattung verbreitet. Erst durch das Christentum wurde der Brauch beseitigt, indem u. a. Karl

der Große die Leichenverbrennung mit dem Tode bedrohte. Aber schon im 18. Jahrhundert tauchte die Feuerbestattung wieder auf, und im 19. Jahrhundert war es vor allem der geniale englische Dichter und Freigeist Shelley, welcher für Feuerbestattung eintrat und dessen Leiche verbrannt wurde. Die göttliche Seite der Sache war es wohl in erster Linie, welche Dichter und Denker anregte. So hat Goethe verschiedene Male die Feuerbestattung besungen. Seiner Braut von Korinth legt er die Worte in den Mund:

Höre Mutter, nun die letzte Bitte:  
Einen Scheiterhaufen schichte du,  
Öffne meine Lunge, meine Lüste,  
Bring in Flammen Lebende zur Ruhe!  
Wenn der Faust heult,  
Wenn die Aste glüht,  
Gedenke wir den alten Göttern zu!

Nach Goethe haben vor allem Gottfried Kinkel, Robert Schumann, Ferdinand Heigel und viele andere in begeistertem Verleihen die schöne Bestattungsart durch Feuerbestattung. Vor allem aber war es der berühmte deutsche Gelehrte und Dichter Jakob Grimm, der im Jahre 1849 vom ästhetischen Standpunkte aus, schriftstellerisch mit großer Wärme für die Feuerbestattung eintrat, während einige Jahre später, 1854 der preussische Oberstaatsarzt Dr. Trause in Meiß ein Abhandlung veröffentlichte, in der er die Leicheneinäscherung insbesondere vom hygienischen Standpunkte aus empfahl. Aber erst 1873 kam die Sache in Fluß, als zufällig zwei deutsche Gelehrte sich gleichzeitig an Friedrich Siemens in Dresden wendeten, er möge versuchsweise einen zur Verbrennung von Leichen geeigneten Ofen konstruieren. Diesen Ansinnen wurde entsprochen, ein Ofen wurde konstruiert und mit Tierleichen probiert. Trotz der günstigen Erfolge dieser Versuche wurde dieser Ofen aber vorerst zur Verbrennung von Menschenleichen nicht benützt. Im Jahre 1876 wurde dann das erste Krematorium in Mailand eröffnet, worauf im Jahre 1878 das erste deutsche Krematorium in Gotha folgte. In Italien entstanden bald weitere Krematorien. Erst das päpstliche Verbot der Feuerbestattung, welches im Jahre 1886 erfolgte, hielt die Bewegung in Italien auf. Einige Jahre später aber sah die Bewegung der Feuerbestattung immer weiter Fuß und im Jahre 1904 befanden außer 28 Krematorien in Italien, 9 in Deutschland, 8 in England, 3 in Frankreich, 4 in der Schweiz, 2 in Schweden, 1 in Dänemark, 24 in Nordamerika, 7 in Japan, 4 in Südamerika und 1 in Australien, doch haben sich diese Zahlen gerade in den letzten Jahren bedeutend vermehrt. Auch in der Schweiz ist die Zunahme der Kremationen in stetigem Steigen begriffen und bemühen sich eine Reihe von Feuerbestattungsvereinen (die an anderer Stelle dieses Blattes angeführt sind) diese neue Bestattungsart zu popularisieren.

Daß die Friedhöfe zur Vergiftung des Grundwassers häufig beitragen, ist wissenschaftlich nachgewiesen, wie auch die Tatsache, daß gegen die Verbreitung von Epidemien, die Leichenverbrennung das beste Mittel ist. Aber auch die sehr kostspielige Verschaffung von Friedhöfen, sollte den Kommunen zu denken geben, da die Kremation sich als bedeutend billigere Bestattungsart erweist.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß auch in der Schweiz die Feuerbestattung im Interesse des Kulturfortschrittes mehr und mehr Freunde gewinne!

### Freidenkertum und freie Gemeinden.

Am 3. Juli hielt Herr Prof. Dr. Bettei im Freidenkerverein Bern einen Vortrag über das Thema „Zum Freidenkertum zum Frei-handeln, von Freidenkertum zum freien Genossenschaft“, in welchem er mit anerkanntem Mut die Schiefelei und Unwahrscheinlichkeit der Gesellschaft geistelte und die Gründung einer freien Genossenschaft, d. h. einer freireligiösen Gemeinde anregte, wie solche in den großen Städten des Auslandes schon seit langem bestehen. Diese freireligiösen Gemeinden hätten ihre Rechte an den Kirchen und Kirchengütern zu fordern, an Stelle der Pfarrer sogenannte Sprecher anzustellen, die die zeremoniellen Funktionen zu besorgen hätten. Wie jetzt der Pfarrer die Abschlüsse bei Beerdigungen mit dem Keilichschwindel hält, so würde der Sprecher der freireligiösen Gemeinde die Worte des Trostes und der Auftrichtung ohne den Hinweis auf ein Wiedersehen nach dem Tode in würdiger Form zu sprechen haben. In ähnlicher Weise würde dieser Sprecher herbeigezogen bei familiären Festen, Hochzeit, Namensgebung („Taufe“) usw. Die freireligiöse Gemeinde hätte

auch für geistige Anregungen und Genüsse zu sorgen, wie sie heute die Kirche bieten sollte, in edler, freier, auf menschlicher und natürlicher Grundlage ruhenden Veranstaltungen und Vorträgen. Vorbedingung hierfür sei aber der Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft und Zusammenschluß der Freigeistlichen in eine Genossenschaft. Prof. Bettei hatte seine Ausführungen in folgende Thesen zusammengefaßt, die den Teilnehmern gedruckt übergeben wurden.

1. Jeder Mensch hat seine eigene Religion, gegründet auf seine eigene Weltanschauung, Lebenserfahrung und persönliche Anlage.
2. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, nach seinen Anschauungen zu leben, sofern diese dem Gemeinwohl nicht widersprechen.
3. Die Kirche, die den Menschen für den Himmel oder im Glauben an eine geoffenbarte Gottheit erzieht, ist keine geeignete Führerin mehr für die Menschen unserer naturwissenschaftlich und sozial denkenden Zeit.
4. Die Kirche, gleichviel ob katholisch oder reformiert, ob mit oder ohne gemeinsamen Bekenntnis, ist, als Vorkämpferin der Veranstaltungen für die Feiern der hauptsächlichsten persönlichen Ereignisse (Geburt, Eheschließung, Tod) eine Verführerin zur Unwahrheit für denkende Menschen.
5. Die Kirche, als willkürliche Zusammenfassung aller in ihr Geborenen, — als angebliche Inhaberin einer geoffenbarten Wissenschaft höherer Dinge, — als alleinige Verwalterin der Weihen und der Ränge für die höchsten Lebensstufen, — ist eine Verführerin des notwendigen Kampfes der Menschen um die gleiche Verteilung und Zugänglichkeit der wirtschaftlichen und geistigen Lebensgüter.
6. Die Kirche ist aus dem Staatsleben auszuschalten. Jede religiöse Handlung, jeder kirchliche Unterricht, jede kirchliche Veranstaltung in Schule, Meer und öffentlichem Leben, wobei ein mittelbarer Zwang zur Teilnahme stattfindet, ist zu unterlassen.
7. Die frei denkenden Menschen haben, nach oder statt der Trennung von Kirche und Staat, die Trennung von Kirche und Haus bei sich durchzuführen, indem sie den Austritt aus der Kirche erklären und jede Mitwirkung derselben bei ihren persönlichen Erlebnissen und Handlungen ablehnen.
8. Die freidenkenden Menschen eines Ortes oder Gebietes haben freie Genossenschaften zu bilden und in diesen die von den Mitgliedern gewünschten Weihen ihrer hauptsächlichsten persönlichen Ereignisse (Geburt, Eheschließung, Tod usw.), sowie nach Bedürfnis sonstige Feiern, zu veranstalten. Sie haben vom Staate Anerkennung als Kultusgenossenschaften, Beteiligung an dem Besitztum der Kirchen, Ausschcheidung und gerechte Verteilung der bisher für die Kirchen verwandten Staatsbeiträge zu beanspruchen.

Prof. Bettei brachte in diesem Vortrag und den dazu aufgestellten Thesen eine Frage zur Erörterung mit der sich unsere schweizerische Freidenkerbewegung späterhin noch eingehend zu befassen haben wird. Daß momentan die Gründung solcher freier Gemeinden noch nicht druckreif ist, hat besonders in der ausgesprochenen Gleichgültigkeit der breitesten Volksmassen den kirchlichen und religiösen Fragen gegenüber seine Ursache. Die Massen aus dieser Indifferenz aufzurütteln und zu einer Stellungnahme zu bringen, das ist die wichtigste Aufgabe, die jetzt zu erfüllen ist, und an der ja auch von den Freidenkervereinen nach Möglichkeit gearbeitet wird. An eine lebensfähige Gründung von freien Gemeinden mit eigenen Sprechern wird erst dann gedacht werden können, wenn die jetzt bestehenden Freidenkervereine so, erstarkt sind, daß sie die Basis für solche Gemeinden bilden können. Im Ubrigen aber steht auch jetzt nichts im Wege, wenn die Freidenkervereine schon heute daran denken, sich in dem Sinne zu betätigen, wie es in den Bettei'schen Thesen angedeutet ist. Dies ist auch möglich ohne berufsmäßige, fest angestellte Sprecher, indem eben dazu geeignete Vereinsmitglieder das Sprecheramt bei den genannten Anlässen, wie Namensgebung, Eheschließung, Abschlüssen übernehmen. In erster Linie kommen hierbei wohl die Abschlüsse in Betracht und diese in würdigen und dem freien Sinne zu gestalten, das ist eine Aufgabe, die von vielen Freidenkervereinen heute schon in muster-gültiger Weise erfüllt wird. Die andern von Prof. Bettei angeführten Feiern, wie Namensgebung und Eheschließung sind rein persönlicher und familiärer Natur, das man wirklich nicht einsehen kann, wozu freie Gemeinden in der öffentlichen Gestaltung derselben den christlichen Kirchen folgen sollen, zumal es sich gerade bei der Eheschließung um etwas so Persönliches und Intimes handelt, das jede öffentliche Trauung, mag sie noch so feierlich gestaltet werden, einer gewissen Trivialität nicht entbehrt. — Dagegen gilt es für die freien Gemeinden des Freidenkervereine bei